

ATTACK FORST FLÜSSIG

Insektizid zur Bekämpfung von beißenden Insekten und Blattläusen im Forst

Attack Forst flüssig (Insektizid)

Wirkstoff: 100 g/l Lambda-Cyhalothrin (Gew.-%: 9,4)

Formulierung: Kapselsuspension (CS)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Toluoldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält ca. 10 g/L Naphthalin als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

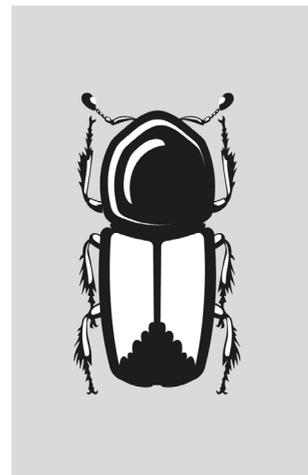
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßabläufe verhindern.)

Nur für gewerbliche Anwender.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich.

Gefahr



Vertreiber: Dieses Mittel wird gekennzeichnet und nach Deutschland importiert durch:

Star Chemicals d.o.o., Trg Dr. T. Bardeka 11, 48000 Koprivnica, Kroatien, Tel. +385 98 199 18 71

Diese Firma ist auch die Inhaberin der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilten Verkehrsfähigkeitsbescheinigung: **GP 005618-00/012**

Dieses Mittel ist in einem EU-Mitgliedsland zugelassen und wird nach Deutschland eingeführt. Da es mit einem in Deutschland zugelassenen Referenzmittel übereinstimmt, wurde die Verkehrsfähigkeit vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) amtlich festgestellt.

Inhalt:
12x1 Liter

Notfallauskunft:

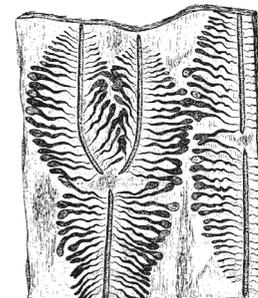
bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand,
Umwelt-/Ökologieereignisse):
+49 (0) 700 24112112 (SCR)
bei Vergiftungen (Gifteinformationszentrum-Nord):
+49 (0) 551 - 19240



GP 005618-00/012

Charge und Herstellungsdatum: (siehe Packungsaufdruck)

® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)



ATTACK FORST FLÜSSIG

Insektizid zur Bekämpfung von beißenden Insekten und Blattläusen im Forst

Attack Forst flüssig (Insektizid)

Wirkstoff: 100 g/l Lambda-Cyhalothrin (Gew.-%: 9,4)

Formulierung: Kapselsuspension (CS)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Toluoldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält ca. 10 g/L Naphthalin als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

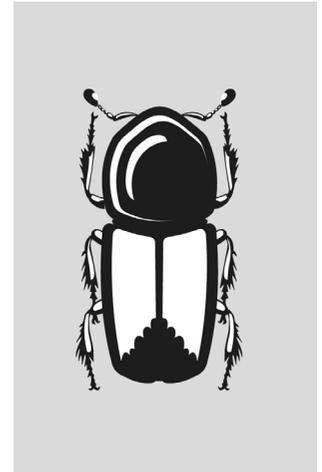
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßabläufe verhindern.)

Nur für gewerbliche Anwender.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich.

Gefahr



Vertreiber: Dieses Mittel wird gekennzeichnet und nach Deutschland importiert durch:

Star Chemicals d.o.o., Trg Dr. T. Bardeka 11, 48000 Koprivnica, Kroatien, Tel. +385 98 199 18 71

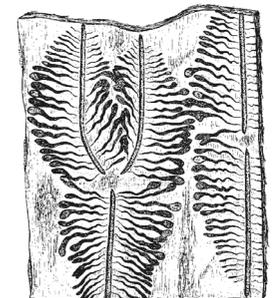
Diese Firma ist auch die Inhaberin der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilten Verkehrsfähigkeitsbescheinigung: **GP 005618-00/012**

Dieses Mittel ist in einem EU-Mitgliedsland zugelassen und wird nach Deutschland eingeführt. Da es mit einem in Deutschland zugelassenen Referenzmittel übereinstimmt, wurde die Verkehrsfähigkeit vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) amtlich festgestellt.

Inhalt:
12x1 Liter

Notfallauskunft:

bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand,
Umwelt-/Ökologieereignisse):
+49 (0) 700 24112112 (SCR)
bei Vergiftungen (Giftinformationszentrum-Nord):
+49 (0) 551 - 19240



Charge und Herstellungsdatum: (siehe Packungsaufdruck)

® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ATTACK FORST FLÜSSIG

Insektizid zur Bekämpfung von beißenden Insekten und Blattläusen im Forst

Attack Forst flüssig (Insektizid)

Wirkstoff: 100 g/l Lambda-Cyhalothrin (Gew.-%: 9,4)

Formulierung: Kapselsuspension (CS)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und

für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Toluoldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält ca. 10 g/l Naphthalin als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenafläufe verhindern.)

Nur für gewerbliche Anwender.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich.

Gefahr



Vertreiber: Dieses Mittel wird gekennzeichnet und nach Deutschland importiert durch:

Star Chemicals d.o.o., Trg Dr. T. Bardeka 11, 48000 Koprivnica, Kroatien, Tel. +385 98 199 18 71

Diese Firma ist auch die Inhaberin der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilten Verkehrsfähigkeitsbescheinigung: **GP 005618-00/012**

Dieses Mittel ist in einem EU- Mitgliedslad zugelassen und wird nach Deutschland eingeführt. Da es

mit einem in Deutschland zugelassenen Referenzmittel übereinstimmt, wurde die Verkehrsfähigkeit vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) amtlich festgestellt.

Inhalt: 1 Liter

Notfallauskunft:

bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand,

Umwelt-/Ökologieereignisse):

+49 (0) 700 24112112 (SCR)

bei Vergiftungen (Giftnormaleszentrum-Nord):

+49 (0) 551 - 19240



Charge und Herstellungsdatum: (siehe Packungsaufdruck)

® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

GP 005618-00/012

Gebrauchsanleitung

Wirkungsweise:

Der in ATTACK FORST flüssig enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin ist ein synthetisches Pyrethroid. Das Produkt ist äusserst wirksam gegen beißende und saugende Insekten, so dass nur geringe Aufwandmengen erforderlich sind. ATTACK FORST flüssig entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung, welche nach der Anwendung sehr schnell einsetzt. Eine gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile ist unbedingt zu gewährleisten, da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verteilt wird.

Der Wirkstoff ist im Sonnenlicht stabil und besitzt aus diesem Grund auf pflanzlichen Oberflächen eine starke Dauerwirkung.

Wirkmechanismus Lambda-Cyhalothrin (IRAC-Gruppe): 3A

Wirkungsspektrum:

Rinden- und holzbrütende Borkenkäfer

Großer Brauner Rüsselkäfer

Freifressende Schmetterlingsraupen

Blattläuse

Blatt- und nadelfressende Käfer (ausgenommen Maikäfer)

Kulturverträglichkeit:

ATTACK FORST flüssig erwies sich nach bisherigen Erkenntnissen und in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Laubholz, Nadelholz (<i>liegendes Holz im Forst</i>)	Rindenbrütende Borkenkäfer, Holzbrütende Borkenkäfer (<i>ausgenommen: Xylosandrus</i>)
Nadelholz (<i>Tauchbehandlung im Forst</i>)	Großer Brauner Rüsselkäfer
Laubholz, Nadelholz (<i>liegendes Holz im Forst</i>)	Rindenbrütende Borkenkäfer
Laubholz, Nadelholz (<i>liegendes Holz im Forst</i>)	Holzbrütende Borkenkäfer (<i>ausgenommen: Xylosandrus</i>)
Laubholz, Nadelholz (<i>Auf Jungwuchsfächen im Forst</i>)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Laubholz, Nadelholz (<i>Auf Jungwuchsfächen im Forst</i>)	Blattläuse
Laubholz, Nadelholz (<i>Auf Jungwuchsfächen im Forst</i>)	Blattfressende Käfer, Nadelfressende Käfer (<i>ausgenommen: Maikäfer</i>)
Nadelholz (<i>Spritzbehandlung im Forst</i>)	Großer Brauner Rüsselkäfer

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach § 18a Pflanzenschutzgesetz:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten (siehe vorhergehende Übersicht) hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Mittels auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet sowie mögliche Schäden an den Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegen-

stand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der Zulassungsbehörde ist. Die Wirksamkeit und mögliche Schäden wurden daher nicht ausreichend getestet und geprüft. **Mögliche auftretende Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers und Vertreibers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind** demnach vom Anwender vor der Anwendung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Informationen über die Ausweitung auf geringfügige Verwendungen findet man im Internetangebot des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): <http://www.bvl.bund.de>

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Nadelholz, Laubholz (Fangholzhaufen im Freiland)	Rindenbrütende Borkenkäfer (Imago)
Nadelholz, Laubholz (liegendes Holz im Freiland)	Sägehörniger Werftkäfer (Hylecoetus dermestoides)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW468: Anwendungslösungen und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW608-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer, muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

- Anwendung auf Jungwuchsflächen: 40 m
- Behandlung mit Zangen- oder Gabeldüse: 5 m
- Behandlung von liegendem Holz und von Fangholzhaufen: 30 m

Für die Behandlung von liegendem Holz gilt zudem:

NW646: Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

Hinweise zum Wasserschutz:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendungen:

Einsatzgebiet:	Forst
Wirkungsbereich:	Insektizid
Schadorganismus:	Rindenbrütende Borkenkäfer, Holzbrütende Borkenkäfer ausgenommen: Xylosandrus
Kulturen/Objekte:	Nadelholz, Laubholz
Anwendungsbereich:	Freiland, liegendes Holz
Anwendungshäufigkeit:	in dieser Anwendung max. 1 für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt:	bei festgestellter Gefährdung

Aufwandmenge: 0,2 %
Wasseraufwand: keine
Anwendungstechnik: spritzen
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: tropfnass

Hinweis zum Wasseraufwand: bei einzelnen Stämmen bis zu 5 l Behandlungsflüssigkeit / m³, bei lagerweiser Behandlung bis zu 3 l Behandlungsflüssigkeit / m³, bei Schichtholz bis zu 4 l Behandlungsflüssigkeit / m³, je nach Größe des Lagers

Wartezeit:

Freiland, liegendes Holz, Laubholz, Wildwachsende Pilze: : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Freiland, liegendes Holz, Nadelholz, Wildwachsende Pilze: : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 30m

NW646 Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

Einsatzgebiet:	Forst
Wirkungsbereich:	Insektizid
Schadorganismus:	Großer Brauner Rüsselkäfer
Kulturen/Objekte:	Nadelholz
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungshäufigkeit:	in dieser Anwendung max. 1 für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Pflanzen
Aufwandmenge:	zum Schutz im Pflanzjahr 0,5 %
Wasseraufwand:	keine
Anwendungstechnik:	tauchen

Wartezeit: Freiland, Nadelholz, Wildwachsende Pilze: : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Einsatzgebiet:	Forst
Wirkungsbereich:	Insektizid
Schadorganismus:	Rindenbrütende Borkenkäfer
Kulturen/Objekte:	Nadelholz, Laubholz

Anwendungsbereich: Freiland, liegendes Holz
Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung max. 1
für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt: vor dem Ausfliegen der Käfer
Aufwandmenge: 0,4 %
Wasseraufwand: keine
Anwendungstechnik: spritzen
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: tropfnass

Hinweis zum Wasseraufwand: bei einzelnen Stämmen bis zu 5 l Behandlungsflüssigkeit / m³, bei lagerweiser Behandlung bis zu 3 l Behandlungsflüssigkeit / m³, bei Schichtholz bis zu 4 l Behandlungsflüssigkeit / m³, je nach Größe des Lagers

Wartezeit:

Freiland, liegendes Holz, Laubholz, Wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Freiland, liegendes Holz, Nadelholz, Wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 30m

NW646 Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

Einsatzgebiet: Forst
Wirkungsbereich: Insektizid
Schadorganismus: Holzbrütende Borkenkäfer ausgenommen: Xylosandrus
Kulturen/Objekte: Nadelholz, Laubholz
Anwendungsbereich: Freiland, liegendes Holz
Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung max. 1
für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt: nach Befallsbeginn
Aufwandmenge: 0,4 %
Wasseraufwand: keine
Anwendungstechnik: spritzen
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: tropfnass

Hinweis zum Wasseraufwand: bei einzelnen Stämmen bis zu 5 l Behandlungsflüssigkeit / m³, bei lagerweiser Behandlung bis zu 3 l Behandlungsflüssigkeit / m³, bei Schichtholz bis zu 4 l Behandlungsflüssigkeit / m³, je nach Größe des Lagers

Wartezeit:

Freiland, liegendes Holz, Laubholz, Wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die

Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Freiland, liegendes Holz, Nadelholz, Wildwachsene Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 30m

NW646 Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

Einsatzgebiet:	Forst
Wirkungsbereich:	Insektizid
Schadorganismus:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Kulturen/Objekte:	Nadelholz, Laubholz
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Anwendungshäufigkeit:	in dieser Anwendung max. 1 für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn Frühjahr bis Herbst
Aufwandmenge:	75 ml/ha
Wasseraufwand:	300 l/ha
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Sonstige Erläuterungen:	Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten

Wartezeit:

auf Jungwuchsflächen, Laubholz, Wildwachsene Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

auf Jungwuchsflächen, Nadelholz, Wildwachsene Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 40m

Einsatzgebiet:	Forst
Wirkungsbereich:	Insektizid
Schadorganismus:	Blattläuse
Kulturen/Objekte:	Laubholz, Nadelholz
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Anwendungshäufigkeit:	in dieser Anwendung max. 1 für die Kultur bzw. je Jahr max. 1

Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Frühjahr bis Herbst
Aufwandmenge: 75 ml/ha
Wasseraufwand: 300 l/ha
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten

Wartezeit:

auf Jungwuchsf Flächen, Laubholz , Wildwachsende Pilze : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

auf Jungwuchsf Flächen, Nadelholz , Wildwachsende Pilze : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 40m

Einsatzgebiet:	Forst
Wirkungsbereich:	Insektizid
Schadorganismus:	Blattfressende Käfer, Nadelfressende Käfer ausgenommen: Maikäfer
Kulturen/Objekte:	Laubholz, Nadelholz
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsf Flächen
Anwendungshäufigkeit:	in dieser Anwendung max. 1 für die Kultur bzw. je Jahr max. 1

Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Frühjahr bis Herbst
Aufwandmenge: 75 ml/ha
Wasseraufwand: 300 l/ha
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten

Wartezeit:

auf Jungwuchsf Flächen, Laubholz , Wildwachsende Pilze : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

auf Jungwuchsf Flächen, Nadelholz , Wildwachsende Pilze : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 40m

Einsatzgebiet: Forst
Wirkungsbereich: Insektizid
Schadorganismus: Großer Brauner Rüsselkäfer
Kulturen/Objekte: Nadelholz
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung max. 1
für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt: nach Befallsbeginn
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 60 cm 0,5 %
Wasseraufwand: Pflanzengröße bis 60 cm von 25 bis 40 l pro 1000 Pflanzen
Anwendungstechnik: spritzen
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: mit Zangen- oder Gabeldüse

Wartezeit: Freiland, Nadelholz, Wildwachsende Pilze: : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5m

Einsatzgebiet: Forst
Wirkungsbereich: Insektizid
Schadorganismus: Rindenbrütende Borkenkäfer
Stadium Schadorganismus: Imago
Kulturen/Objekte: Laubholz, Nadelholz
geringfügige Verwendung: Ja
Anwendungsbereich: Freiland, Fangholzhaufen
Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung max. 1
für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt: bei festgestellter Gefährdung
Aufwandmenge: 0,4 %
Wasseraufwand: keine
Anwendungstechnik: spritzen
Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: tropfnass

Hinweis zum Wasseraufwand: bei einzelnen Stämmen bis zu 5 l Behandlungsflüssigkeit / m², bei lagerweiser Behandlung bis zu 3 l Behandlungsflüssigkeit / m², bei Schichtholz bis zu 4 l Behandlungsflüssigkeit / m², je nach Größe des Lagers

Wartezeit:

Freiland, Fangholzhaufen, Laubholz : Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Freiland, Fangholzhaufen, Nadelholz : Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NW608 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht ver-

bindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 30m

NW646 Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

Einsatzgebiet:	Forst
Wirkungsbereich:	Insektizid
Schadorganismus:	Sägehörniger Werftkäfer (Hylecoetus dermestoides)
Kulturen/Objekte:	Laubholz, Nadelholz
geringfügige Verwendung:	Ja
Anwendungsbereich:	Freiland, liegendes Holz
Anwendungshäufigkeit:	in dieser Anwendung max. 1 für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt:	bei festgestellter Gefährdung
Aufwandmenge:	0,02 l/m ³
Wasseraufwand:	5 l/m ³
Anwendungstechnik:	spritzen
Sonstige Erläuterungen:	Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten
Kultur/Objekt:	Behandlungen nur auf Holzlagerplätzen und entlang von Waldwegen

Wartezeit:

Freiland, liegendes Holz, Laubholz : Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Freiland, liegendes Holz, Nadelholz : Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NW608-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 30m

NW646 Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

Nachbau:

Nach dem Einsatz von ATTACK FORST flüssig können alle Kulturen nachgebaut werden.

Mischbarkeit:

Bei Fragen zur Mischbarkeit bitte Hersteller und/oder Beratung kontaktieren.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen bei von uns nicht empfohlenen Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Wichtiger Hinweis:

Bei Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit von B4 zu B2.

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

Vom Anwender ist unbedingt zu prüfen, ob der vorgesehene fungizide Mischungspartner zu den Ergosterol-Biosynthesehemmern gehört.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.

Anwendungstechnik:

Applikationsgerät:

Spritze regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala (i.d.R. beim Gerätehersteller erhältlich) am Spritztank anzubringen.

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Daher ist sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

- Spritzentank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
- Rührwerk einschalten (Nennrehzahl).
- Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
- Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
- Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigegeben.
- Tank mit restlichem Wasser auffüllen.
- Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritztechnik:

Bei der Ausbringung von ATTACK FORST flüssig ist auf eine gute und gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge beim Spritzen von Pflanzenbeständen mit Bodengeräten: 300 l/ha. Die Wassermenge richtet sich nach den eigenen Erfahrungen und ist der Entwicklung der jeweiligen Kultur anzupassen.

Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen zu achten.

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die „Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis“ zu beachten. Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen.

Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Hierbei bietet sich ein Durchfluss- und Dosiermessgerät als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung das Rührwerk stets laufen lassen.

Nach Arbeitspausen ist die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufzurühren.

Spritzreinigung:

Nach Beendigung der Anwendung muss das Spritzgerät sorgfältig gereinigt werden:

Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten und anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die vorher behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste ist auf dem Feld vorzunehmen. Reste von Reinigungsflüssigkeiten nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Auflagen und Hinweise für den sicheren Umgang:

Auflagen und Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierende Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske HM mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderung an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz (Sept. 2006) tragen bei der Behandlung von liegendem Holz oder gestapeltem Holz im Forst.

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Bei maschinellem Eintrinden von insektizidbehandelten Stämmen vor Ablauf der insektiziden Wirkung unter Bedingungen, die zur Staubentwicklung führen, geeignete Schutzvorkehrungen treffen (z. B. Arbeit in geschlossener Kabine oder Körperschutzmaßnahmen analog zur Ausbringung des Mittels).

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt:

Aspirationsgefahr: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Symptomatische Behandlung.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN270: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN330: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsinnen) eingestuft.

NN3303: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Pardosa agrestis* (Wolfsspinne) eingestuft.

NN361: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN3842: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

NN391: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr an-

gewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

Weitere Auflagen:

VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

Lagerung:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren

Entsorgung:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA®

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA® abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftungsbedingungen:

Wir weisen auf die Gültigkeit folgender Haftungsbedingungen hin:

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese für die Zulassung des Referenzmittels entschieden hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes durch Gegebenheiten betroffen werden, auf die weder der Hersteller noch wir als Handelsunternehmen noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Witterungs- und Bodenverhältnisse, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen und deren Methoden und Geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, eventuelle Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Konditionen der Lagerung und des Transportes. Gegebenenfalls können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur oder Nachbarkulturen verursachen. Der Hersteller, wir als Vertreter des Produktes und unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Anwender des Mittels ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des BVL unbedingt einzuhalten.

Sollte das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus weitere Anwendungen nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz sowie Erweiterungen der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt haben, handelt es sich insoweit um Anwendungsgebiete, die nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurden. Weder der Hersteller noch wir noch unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Hersteller/ Warenzeicheninhaber: Syngenta®/Syngenta® Group Company

©. Marken der jeweiligen Hersteller